



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 23. Mai 2018 ek

INFO DES REGIERUNGSRATS

Zuger Regierungsrat nicht für Abstimmungsbeschwerde zuständig

Der Regierungsrat tritt nicht auf die Beschwerde der Piratenpartei Schweiz, der Piratenpartei Zentralschweiz sowie einer Privatperson ein, die wegen «Verletzung der Abstimmungsfreiheit durch behördliche Abstimmungskampagne im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über das Bundesgesetz über Geldspiele» eingereicht wurde. Die Beschwerde richtet sich gegen die Bundeskanzlei und gegen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und fordert, die Volksabstimmung abubrechen beziehungsweise das Ergebnis aufzuheben. Auslöser war eine Twitter-Nachricht des Informationschefs des EJPD mit dem Hinweis auf ein Video, das auf der EJPD-Internetseite publiziert wurde. Den Beschwerdeführenden steht der Weg ans Bundesgericht offen.